Mitteilungsblatt der Gemeinde Nesslau
Mittwoch, 20. November 2019
Ausgabe Nr. 16 / 2019

Anlässe und Termine

Mittwoch, 20.11.2019 bis Freitag, 22.11.2019, Kränze binden für den Adventsmarkt, FraueNesslau, Pfarreisaal, Neu St. Johann

Freitag, 22.11.2019 bis Sonntag, 24.11.2019, Metzgete, Restaurant Krone, Ennetbühl

Samstag, 23.11.2019, 19.45 - 22.45 Uhr, Midnight, Jugendraum und Turnhalle, Stein

Samstag, 23.11.2019 bis Sonntag, 24.11.2019, 10.30 – 16.30 Uhr, Besichtigung Primcut AG, Neu St. Johann

Samstag, 23.11.2019 bis Sonntag, 24.11.2019, Neu St. Johanner Adventsmarkt, Johanneum, Neu St. Johann

Sonntag, 24.11.2019, Tag der offenen Türen, Nesslau-Neu St. Johann

Dienstag, 26.11.2019, 18.00 - 22.00 Uhr, Kreativ im Advent, FraueNesslau, Pfarreisaal, Neu St. Johann

Freitag, 29.11.2019, 19.15 - 24.00 Uhr, Midnight, Jugendraum, Stein

Freitag, 29.11.2019 bis Samstag, 30.11.2019, Vorverkauf, Talstation Sportbahn, Krummenau

Freitag, 29.11.2019 und Samstag, 30.11.2019, 20.00 Uhr, Musikunterhaltung mit Theater, Musikgemeinschaft Alt St. Johann-Stein, Turnhalle Rünggel, Stein

Samstag, 30.11.2019, 09.00 - 11.00 Uhr, Samschtigs-Kafi, Bibliothek Nesslau

Sonntag, 01.12.2019, 17.00 Uhr, Konzert zum Advent, Musikgesellschaft Nesslau-Neu St. Johann, Evang. Kirche, Nesslau

Sonntag, 01.12.2019 bis Sonntag, 08.12.2019, Kerzenziehen, Gewächshaus Johanneum, Neu St. Johann

Anlässe und Termine

Freitag, 06.12.2019, 17.00 - 20.00 Uhr, Wasserbrugg-Chlaus, beim Parkplatz St. Galler Kantonalbank, Nesslau

Samstag, 07.12.2019, 09.30 - 11.30 Uhr, Infoveranstaltung Help Toggenburg, Samaritervereine Stein und Ebnat-Kappel

Samstag, 07.12.2019, 19.45 - 22.45 Uhr, Midnight, Jugendraum und Turnhalle, Stein

Mittwoch, 11.12.2019, 14.00 Uhr, Seniorennachmittag, Büelensaal, Nesslau

Aus der Energieregion

An der Bäderstrasse wurden zwei PlusEnergie-Einfamilienhäuser errichtet. Das besondere an ihnen ist, dass sie ihren Wärmebedarf mit zwei Eisspeichern decken. Zudem verfügen beide Gebäude über je eine 8.5 kW starke PV-Anlage, welche CO_2-freien Solarstrom produzieren. Zusammen mit dem Eisspeicher liegt die Eigenenergieversorgung bei den beiden PlusEnergie-Einfamilienhäusern bei 108 Prozent. Die beiden Gebäude wurden mit dem Schweizer Solarpreis 2019 ausgezeichnet.

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Nesslau
Herausgeber/Redaktion: Gemeinderatskanzlei Nesslau, Hauptstrasse 24, Postfach 63, 9650 Nesslau
Telefon 058 228 76 40 / Fax 058 228 76 24 / E-Mail info@nesslau.ch / Homepage www.nesslau.ch
Auflage: 1'800 Exemplare / Erscheinungsweise: alle 3 Wochen

nesslau

Der nächste Schnee kommt bestimmt

Frau Holle lässt es schneien. Davon gehen wir in den kommenden Wochen und Monaten zur Freude des einen, zum Leid des anderen aus. Wie es auch kommt, der Winterdienst ist bereit.

Die Räumungsequipen sind in aller Früh darum bemüht, dass der Schnee zeitig geräumt wird. Sie können aber nicht überall gleichzeitig sein. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis und um einen respektvollen Umgang mit dem Räumungspersonal. Auf der Innenseite dieses Mitteilungsblattes machen wir Sie auf verschiedene Regeln im Umgang mit der Schneeräumung aufmerksam. Halten Sie diese ein, tragen Sie wesentlich zu einem reibungslosen Winterdienst bei. Vielen Dank! Freuen wir uns auf das prachtvolle Weiss!

Winterdienst

Danke für das Einhalten dieser Punkte

- Sträucher und Bäume sind so zurückzuschneiden, dass diese nicht in den Verkehrsraum hineinragen, und zwar auch dann nicht, wenn Nassschnee darauf liegt.
- Autos sind auf den privaten Vorplätzen und nicht auf der Strasse zu parkieren, denn parkierte Autos behindern die Räumungsarbeiten. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für entstandene Schäden ab.
- Die privaten Grundeigentümer sind gemäss Strassengesetz verpflichtet, Schneehaufen, die durch die Räumungsfahrzeuge entstehen, selber wegzuschaufeln. Vorplatzschnee gehört nicht auf die Strasse.
- Ebenfalls ist im Strassengesetz verankert, dass Grundeigentum für die Schneeräumung beansprucht werden kann. Deshalb sind Anlagen in Gärten (z.B. Gewächshäuser, Tische, Bänke, Brunnen, Pergolen) während des Winters zu entfernen oder so zu schützen, dass sie durch die Schneeräumung nicht beschädigt werden. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für entstandene Schäden ab.
- Es ist nicht Aufgabe des Bauamtes und der beauftragten Unternehmer, auf zusätzliche Wünsche einzugehen. Ausgenommen sind Aufträge, die von den Grundeigentümern direkt bezahlt werden. Das Räumen von privaten Plätzen und Strassen ist nicht Aufgabe der Gemeinde.
- Die Grundeigentümer und Anstösser sind zuständig für die Räumung der Hydranten. Ein ausgeschaufelter Hydrant erhöht die Sicherheit in einem Brandfall.
- Die Räumungsequipen sind darum bemüht, dass der Schnee zeitig geräumt wird. Sie können aber nicht überall gleichzeitig sein. Wir bitten deshalb um Verständnis und um einen respektvollen Umgang mit dem Räumungspersonal.

Aus dem Gemeinderat

Fuss- und Radweg nur teilweise realisierbar

Der Fuss- und Radweg zwischen Johanneum und der Büelerbrogg kann zurzeit nicht realisiert werden. Nachdem während der Projektauflage eine Einsprache einging, hat sich der Gemeinderat nach verschiedenen Abklärungen und Gesprächen zu diesem Schritt entschieden. Es ist ihm wichtig, dass das Teilstück zwischen Bahnhof Nesslau-Neu St. Johann und Johanneum zeitnah umgesetzt werden kann. Das Vorhaben muss aber - da beide Teilstücke des Fuss- und Radweges in einem Gesamtprojekt zusammenfasst waren - mittels Teilstrassenplanverfahren neu ausgeschrieben und aufgelegt werden. Die neue Auflage ist auf anfangs Jahr geplant.

Unser neuer Finanzverwalter

Zum Nachfolger unseres langjährigen Finanzverwalters Paul Gmür wurde aus zehn Bewerbungen Ralf Baumann gewählt.

Der 40-jährige Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidgenössischem Fachausweis ist in Ebnat-Kappel aufgewachsen, Vater von zwei Kindern und lebt in der Nachbargemeinde mit seiner Familie. Ralf Baumann hat in einem Industriebetrieb eine kaufmännische Grundausbildung absolviert und anschliessend während einigen Jahren Erfahrung im Treuhandsektor gesammelt. Seit über 13 Jahren arbeitet er bei der Morga AG als Leiter der Finanz-, Lohn- und Rechnungsabteilung. Der neue Finanzverwalter wird per 1. März 2020 in die Fussstapfen von Paul Gmür treten und in den ersten Monaten durch diesen in seine neuen Aufgaben eingeführt. Wir freuen uns auf einen motivierten und umsichtigen Finanzverwalter und wünschen Ralf Baumann viel Freude und Genugtuung bei seiner neuen Herausforderung.

Aus dem Gemeinderat

Lena Müller und Joana Egli gewählt

Im Sommer 2020 erhält das Team der Auszubildenden Zuwachs durch eine Ennetbühlerin und eine Krummenauerin.

Lena Müller, wohnhaft im Rietbad, ist eine erfolgreiche Snowboarderin und Skaterin. Im Jahr 2018 hat sie mit der vierjährigen kaufmännischen Grundausbildung bei der United School of Sports, St. Gallen, begonnen. Die Gemeinde ermöglicht es ihr, nebst ihrem sportlichen Engagement ein zweijähriges Praktikum auf der Verwaltung zu absolvieren.

Joana Egli aus Krummenau besucht die dritte Sekundarschule und wurde vom Gemeinderat zur neuen Lernenden gewählt. Sie wird die ordentliche kaufmännische Ausbildung in Angriff nehmen.

Wir heissen Joana (links im Bild) und Lena bereits heute herzlich willkommen und wünschen ihnen eine erfolgreiche Ausbildungszeit.

Quellwasserfassung «Lüterli/Lee»

Die provisorische Grundwasserschutzzone «Lüterli» wurde gelöscht. Die Aufhebung umfasst die Quellwasserfassungen «Lüterli/Lee». Die Quellen werden aufgrund der hohen Fliessgeschwindigkeit im Einzugsgebiet als nicht schützenswert erachtet. Die Fassungen werden jedoch für die Wasserversorgung in Notlagen aufrechterhalten. Die Aufhebung wurde vom Baudepartement beschlossen.

Aus der AHV-Zweigstelle

AHV-Beitragspflicht für Nichterwerbstätige

Fehlende Beitragsjahre an die AHV, IV oder EO können zu einer Kürzung der Rente führen. Gerne machen wir Sie deshalb auf die Beitragspflicht aufmerksam.

Grundsätzlich werden die Beiträge an die AHV, IV oder EO über das erzielte Einkommen abgegolten. Ist eine Person nichterwerbstätig, hat sie selber für eine Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA) besorgt zu sein. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können - wie eingangs bereits erwähnt - zu einer Kürzung der Rente führen.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein bzw. nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- Vorzeitig Pensionierte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Verwitwete, Weltreisende
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten oder von im Ausland Erwerbstätigen (sowie Partner in eingetragenen Partnerschaften)
- Teilzeitbeschäftigte
- Ausgesteuerte Arbeitslose
- Studierende, Geschiedene

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als Fr. 4'702.00 beträgt.

Eine Anmeldung als nichterwerbstätige Person ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehepartner im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von Fr. 964.00 (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von Fr. 9'404.00 pro Jahr entspricht.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere AHV-Zweigstelle (Telefon 058 228 76 22 oder E-Mail christoph.hartmann@nesslau.ch).